



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Konnexitätsgerechter Ausgleich Kinderbetreuung**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 51
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	245.937,1	+327.000,0	572.937,1
Produktabgeltung	245.937,1	+327.000,0	572.937,1

Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	291.414,0	+452.000,0	743.414,0
Produktabgeltung	291.414,0	+452.000,0	743.414,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die beabsichtigte Beitragsbefreiung des Besuchs des Kindergartens bis zu sechs Stunden am Tag ist nicht ausreichend. Der Ausgleich an die Träger ist unzureichend, da häufig höhere Elternbeiträge als 135,60 Euro im Monat gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Kommunen drauf zahlen oder/und höhere Beiträge für die restlichen Betreuungsstunden und die frühkindliche Bildung der Kinder unter drei Jahren verlangen. Eine sechsstündige Betreuungszeit benachteiligt Alleinerziehende und Paare, die beide Vollzeit arbeiten müssen.

Deshalb soll eine vollständige Befreiung der Elternbeiträge durch die Landesregierung erfolgen. Das Geld soll vollständig aus dem Landeshaushalt und nicht dem KFA entnommen werden.

Konjunkturell kommt es zwar zu einer verbesserten Einnahmesituation der Kommunen. Da die meisten aber hohe Schulden tilgen müssen, unterliegen sie weiter der Aufsicht übergeordneter Behörden. Kinderbetreuung ist ein hoher und wachsender Kostenfaktor für die Kommunen. Der Fachkräftemangel führt zusätzlich dazu, dass finanzstärkere Kommunen die Erzieher_innen besser bezahlen können, während überschuldete Kommunen kein oder kein gut

qualifiziertes und geeignetes Personal mehr finden. Die Elternbeiträge weichen um das bis zu Dreifache von einander in den unterschiedlichen Kommunen ab. Einige Kommunen stellen von sich aus die Eltern beitragsfrei, weil sie erkannt haben, dass ein frühzeitiger und längerer Verbleib in den Kindertagesstätten Folgekosten verringert. Eltern in grenznahen Regionen zu Rheinland-Pfalz prüfen die Möglichkeit, ihr Kind dort unterzubringen. Hier ist die Gleichheit der Lebensverhältnisse nicht mehr gegeben. Eltern mit durchschnittlichen oder geringen Einkommen oberhalb der Befreiungsgrenze verringern die Zeiten in den Kitas, spannen Familienangehörige ein, verkürzen Arbeitszeiten oder geben die Berufstätigkeit auf.

Die Personalausstattung ist der entscheidende Schlüssel für die Qualität der frühkindlichen Bildung. Mit der Erhöhung der Pauschalen soll eine Änderung des HJKGB erfolgen, so dass die Freistellung von Leitungspersonen und für die mittelbare pädagogische Arbeit garantiert ist.

In den Folgejahren soll schrittweise eine vollständige Kostenübernahme der Kinderbetreuungskosten durch Bund und Land erfolgen.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler